

## **Gelingsbedingungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen<sup>1</sup> zu qualifizierten Ausbildungsorten**

### **Erkenntnisse und Empfehlungen**

#### **Einleitung**

Die Bedeutung des Lernorts Praxis für die Ausbildung sowie das Studium von angehenden frühpädagogischen Fachkräften wurde von verschiedenen Beschlüssen der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz<sup>2</sup> und auch in der Fachpraxis immer wieder hervorgehoben. In den Ausbildungsphasen am Lernort Praxis können die angehenden Fachkräfte fachtheoretisches Wissen einbringen und pädagogisch reflektieren. Sie werden dabei unterstützt, die für den pädagogischen Alltag notwendigen Handlungskompetenzen zu erwerben bzw. zu erweitern und eine professionelle Haltung weiterzuentwickeln. Die Verknüpfung von theoretischen und methodisch-praktischen Kompetenzen stärkt die Ausbildungsqualität, trägt zur Professionalisierung der angehenden Fachkräfte bei und wirkt sich positiv auf die Motivation sowie die Bindung der Fachschülerinnen, Fachschüler und Studierenden an die Tätigkeit aus.<sup>3</sup>

In der Ausbildung und im Studium frühpädagogischer Fachkräfte kommt der Kooperation des Lernorts Schule<sup>4</sup> und des Lernorts Praxis deshalb eine zentrale Bedeutung zu. Es zeigt sich aber, dass die Bedeutung der berufspraktischen Ausbildungsanteile vielfach nicht entsprechend wahrgenommen wird. So werden Kindertageseinrichtungen – sowohl in der Eigenwahrnehmung der Einrichtungen, in der Wahrnehmung von Fachschülerinnen, Fachschülern und Studierenden als auch aus der Außenperspektive – noch nicht hinreichend als „Ausbildungsort“<sup>5</sup> verstanden. Zeitgleich haben sich Kindertageseinrichtungen vom Anbieter eines stundenweisen Betreuungsangebots zu einer gesellschaftlich unverzichtbaren Sozialisations- und Bildungsinstanz für Kinder entwickelt. Eine qualifizierte Praxisanleitung<sup>6</sup> ist dabei angesichts der umfangreichen Aufgaben in und hohen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen unverzichtbar.

Im Juni 2012 hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die „Arbeitsgruppe zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften“ eingesetzt. Teilnehmende der Arbeitsgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern, freien und öffentlichen Trägern, Berufsverbänden und Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Fachschulverbänden sowie weitere Akteure aus dem Feld der Kindertagesbetreuung. Die Arbeitsgruppe empfahl eine Stärkung des Lernorts Praxis.<sup>7</sup> Hier setzte das Bundesprogramm „Lernort Praxis“ an. Ziel des Programms war es, die Qualität der Ausbildungs- bzw. Studienanteile von frühpädagogischen Fachkräften am Lernort Praxis zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Schule und Praxis zu intensivieren und neue, bisher unterrepräsentierte Personengruppen (Personen mit Migrationshintergrund, Männer, berufserfahrene Personen oder höherqualifizierte Schulabgängerinnen und -abgänger) für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu erschließen. Von August 2013 an wurden dafür 76 Projekte in sieben Bundesländern mit einer maximalen Projektlaufzeit von drei Jahren gefördert.<sup>8</sup> Damit wurde ein Beitrag zur Qualifizierung und Gewinnung von Fachpersonal sowie zur Stärkung der Qualität der Kindertagesbetreuung geleistet.

Die aus dem Programm gewonnenen Erkenntnisse beruhen derzeit auf den Ergebnissen der summativen und formativen Evaluation sowie der Monitoring-Abfragen. Außerdem wurden die Ergebnisse der auf den Regionalkonferenzen 2014 mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Lernort Praxis geführten Diskussionen sowie externe wissenschaftliche Studien zum Thema einbezogen.<sup>9</sup>

Im Ergebnis wird deutlich, dass die Projektträger im Programm „Lernort Praxis“ eine positive Bilanz ziehen. Vor dem Hintergrund sich verändernder Ausbildungs- und Studienformate<sup>10</sup> sowie vielfältiger Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung wird einerseits die Bedeutung des Lernortes Praxis immer stärker wahrgenommen. Andererseits wird die Notwendigkeit deutlich, die Qualität der Praxisanleitung sowie die strukturelle Organisation der Einrichtungen stärker als bisher in den Blick zu nehmen.

Das Bundesprogramm „Lernort Praxis“ bot den beteiligten Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, koordinierende Funktionsstellen mit einem Beschäftigungsumfang in Höhe einer halben Stelle einzurichten, die wichtige Prozesse zur Weiterentwicklung des Lernortes Praxis angestoßen haben. Dies hat insgesamt zu einem Qualitätszuwachs in der Ausbildung bzw. im Studium frühpädagogischer Fachkräfte geführt und wird von den Projektbeteiligten als sehr wertvoll eingeschätzt. Durch die Arbeit an den Anleitungskonzeptionen sowie durch die Kooperation mit dem Lernort Schule wurden wichtige Impulse zur Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen gesetzt. Die intensive Arbeit und Qualifizierung im Rahmen des Programms hat bei vielen Projekten das Selbstverständnis als Ausbildungsort gefördert. Darüber hinaus konnten bisher unterrepräsentierte Personengruppen erfolgreich für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen gewonnen werden.

Gleichzeitig wurden im Programmverlauf Faktoren identifiziert, die eine qualitativ hochwertige Praxisanleitung begünstigen. Damit können aus dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“ heraus wichtige Anregungen gegeben werden, um sowohl den gestiegenen Qualitätsanforderungen als auch der zunehmenden Diversität im Arbeitsfeld Kita auf Seiten der Kinder, ihrer Familien und auf Seiten der Fachkräfte gerecht zu werden. Potenziale, die die Einbindung neuer und heterogener Personengruppen im Arbeitsfeld Kita in sich birgt, können ausgeschöpft werden, und nicht zuletzt kann dadurch einem steigenden Fachkräftebedarf unter Wahrung des bestehenden Fachkräfteprofils begegnet werden.

Die sechs folgenden Punkte haben sich im Rahmen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ als wesentliche Gelingensbedingungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu qualifizierten Ausbildungsorten herausgestellt. Sie richten sich an die Akteure in Bund, Ländern und Kommunen, an Bildungs- und Kitaträger und alle weiteren Akteure, die Qualität in der Ausbildung und im Studium pädagogischer Fachkräfte verantworten.

**Hinweis:**

*Der Fachbeirat zum Programm „Lernort Praxis“ setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern*

- *des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)*
- *der am Programm teilnehmenden Länder (Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)*
- *der kommunalen Spitzenverbände*
- *der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)*
- *der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)*
- *des Deutschen Vereins (DV)*
- *der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)*
- *der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)*
- *der Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (BöfAE)*
- *der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (BAG KAE)*
- *des Bundesverbands evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA)*
- *der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK) sowie*
- *Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft.*

*Der Fachbeirat war das programmflankierende Austausch-Forum von Expertise und Informationen. Seine Zusammensetzung hat dazu beigetragen, die Perspektiven verschiedener Akteursgruppen aus den Lernorten Praxis und Schule, Fachpolitik und Wissenschaft breit zu vertreten und gleichzeitig zu bündeln.*

***Aufgrund der verschiedenen Blickwinkel bewerten die Mitglieder des Fachbeirats die im vorliegenden Impulspapier formulierten Aussagen zum Teil unterschiedlich.***

# **Erkenntnisse aus dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“: Gelingensbedingungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu qualifizierten Ausbildungsorten**

## **1. Das Selbstverständnis von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort stärken**

Kindertageseinrichtungen sind Ausbildungsorte. Sie sind der Ort, an dem erworbenes theoretisches Wissen in die Praxis eingebracht wird, und an dem es für angehende pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit gibt, das eigene Handeln theoriegeleitet zu reflektieren und professionelle Kompetenzen weiterzuentwickeln. Die angehenden frühpädagogischen Fachkräfte sammeln hier grundlegende Erfahrungen, die für die Entwicklung beruflicher Kompetenz und Handlungssicherheit essenziell sind.

Im Programm „Lernort Praxis“ wurde deutlich, dass das Selbstverständnis der Kindertageseinrichtungen, Ausbildungsort zu sein, gestärkt werden muss. Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen dahingehend, die strukturelle und organisatorische Aufstellung des Lernorts Praxis konkret auszuformulieren, hat zu einem Qualitätsentwicklungsprozess geführt. Weiterhin konnte durch die intensive Arbeit und Qualifizierung im Bereich Praxisanleitung erreicht werden, dass die pädagogischen Fachkräfte ein größeres Bewusstsein für ihre Verantwortung als Mitwirkende am Lernort Praxis entwickeln konnten.

## **2. Ausbildungsqualität am Lernort Praxis durch eine verantwortliche, koordinierende Person nachhaltig entwickeln**

Ausbildung am Lernort Praxis ist voraussetzungsreich. Die Aufgaben und Tätigkeiten gehen über die individuelle Begleitung, Beratung und Förderung von angehenden frühpädagogischen Fachkräften hinaus. Im Programm „Lernort Praxis“ wurden folgende übergeordnete Aufgaben identifiziert:

- die Informationsvermittlung und die Begleitung von Einrichtungsteams auf ihrem Weg zum entwickelten „Lernort Praxis“,
- die Entwicklung und Verankerung einer Anleitungs- bzw. Ausbildungskonzeption unter Einbezug des gesamten Teams der Einrichtung und der kooperierenden Fachschulen/Hochschulen,
- die Koordination der Praxisausbildung in der Einrichtung,
- die Unterstützung und Beratung von Praxisanleiter/innen bei ihren Aufgaben,
- die Vermittlung im Konfliktfall zwischen den beteiligten Personen am Lernort Praxis,
- die Organisation von Praxisanleiter/innen-Treffen in der Einrichtung,
- die Vernetzung aller für die Praxisausbildung verantwortlichen Akteure im Kita-System,
- der Aufbau und die Verstetigung der Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule.

Im Programm „Lernort Praxis“ hat es sich bewährt, dass diese übergeordneten Aufgaben durch eine verantwortliche Stelle koordiniert und durch eine Person am oder im Kontext des Lernorts Praxis übernommen werden. Aus den Erfahrungen der Programmumsetzung erweist sich eine Qualifikation dieser Person in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, Konzeptentwicklung, Entwicklung institutionsübergreifender Kooperationen sowie Erwachsenenbildung als vorteilhaft. Zugleich sollte sie über eine Haltung verfügen, die sich an Kompetenzen orientiert und Diversitäten bewusst wahrnimmt. Es bietet sich an, für die übergeordneten koordinierenden Aufgaben Zeitkontingente zur Verfügung zu stellen.<sup>11</sup>

### **3. Professionelle Praxisanleitung durch Qualifizierung der Praxisanleiter/innen sicherstellen**

Für die Praxisanleitung der angehenden Fachkräfte sind die in den Kindertageseinrichtungen arbeitenden pädagogischen Fachkräfte in Abstimmung mit dem Lernort Schule mitverantwortlich. Praxisanleitung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung heterogener Personengruppen voraussetzt. Die wesentlichen Aufgaben der Praxisanleitung sind:

- Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung mit der angehenden frühpädagogischen Fachkraft,
- individuelle Planung der zu erfüllenden Aufgaben mit der angehenden frühpädagogischen Fachkraft,
- Planung, Durchführung und Dokumentation von Anleitungs- und Beratungsgesprächen,
- Initiierung und Begleitung von Reflexionsprozessen der angehenden frühpädagogischen Fachkraft,
- Begleitung und Dokumentation der individuellen Lern- und Bildungsprozesse sowie
- Einschätzung und Beurteilung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen der angehenden frühpädagogischen Fachkraft.

Im Programm „Lernort Praxis“ hat sich gezeigt, dass die für die beschriebenen Aufgaben notwendigen Kompetenzen<sup>12</sup> bei den Praxisanleiter/innen nicht durchgehend vorhanden sind. Verbindliche Vorgaben in den Bundesländern zu Fort- bzw. Weiterbildungen, die Praxisanleiter/innen zu absolvieren haben, können ein Weg sein, eine qualifizierte Anleitung sicherzustellen.<sup>13</sup> Es wird weiterhin als sinnvoll eingeschätzt, das Qualifizierungsangebot – das quantitativen und qualitativen Standards entsprechen und kompetenzorientiert angelegt sein sollte – auszubauen und praxisanleitenden Fachkräften den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Um der Entwicklung der Fachlichkeit der Praxisanleiter/innen Raum zu geben, bietet es sich darüber hinaus an, den an der Praxisausbildung beteiligten Fachkräften Gelegenheit zu regelmäßigem Austausch, kollegialer Beratung und Reflexion einzuräumen und ihnen Zeitkontingente für die anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

### **4. Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Praxis fördern:**

#### **Gute Bedingungen für eine verbindliche Lernortkooperation schaffen**

Eine gelungene, intensive Lernortkooperation ist elementarer Bestandteil guter Ausbildungsqualität. Dass für eine qualitativ hochwertige Ausbildung bzw. ein hochwertiges Studium angehender frühpädagogischer Fachkräfte eine gut abgestimmte, gemeinsam ausgearbeitete und verbindlich geregelte Kooperation zwischen Fachschule/Hochschule und Praxis förderlich ist, kann aus der Perspektive des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ bestätigt werden. Diese gelingt gut, wenn sich alle Lernorte für eine bestmögliche Ausbildung verantwortlich fühlen und wenn die für die Ausbildung zuständigen Mitarbeiter/innen an beiden Lernorten die nötige Zeit aufwenden können. Die gemeinsame Arbeit kann sich an verbindlichen Kooperationsvereinbarungen orientieren, die u.a. aufeinander abgestimmte Konzepte und Leitlinien für die Praxisphasen mit einem abgestimmten Beurteilungssystem beinhalten. Dies kann beispielsweise durch Handreichungen unterstützt werden.<sup>14</sup>

### **5. Diversität des Kita-Teams anerkennen und in pädagogischen Prozessen nutzen**

#### **5a. Bisher unterrepräsentierte Personengruppen als Fachkräfte erschließen**

Kindertageseinrichtungen repräsentieren die Vielfalt der Lebenswelten. Dieses spiegelt sich vielfach noch nicht ausreichend in der Gruppe der frühpädagogischen Fachkräfte wider. Um bisher unterrepräsentierte Personengruppen für die Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und diese mittel- bzw. langfristig zu binden, sollten strukturelle als auch individuelle Zugangsbarrieren und Verbleibhinder-

nisse abgebaut werden.<sup>15</sup> Insbesondere zur Bindung dieser Personengruppen in den Einrichtungen bedarf es einer offenen Dialog- und Konfliktkultur und eines Klimas der sozialen Teilhabe und Anerkennung sowie zeitlicher Ressourcen zur Reflexion relevanter Diversitäts-Kategorien<sup>16</sup>, z.B. im Rahmen von Supervision oder im Rahmen einer systematischen Organisationsentwicklung.<sup>17</sup>

Diesem Entwicklungsbedarf kann man aus den Erfahrungen im Programm „Lernort Praxis“ heraus am besten nachkommen, wenn Träger und Einrichtungen die Verantwortung hierfür übernehmen.

Es ist Aufgabe der Tarifpartner, – auch über die bisher unterrepräsentierten Personengruppen hinaus – dafür Sorge zu tragen, dass die Art der Arbeitsverhältnisse und das Tarifgefüge dazu beitragen, die Attraktivität des Erzieherberufs zu gewährleisten.

## **5b. Diversitykompetenzen in der Praxisanleitung vermitteln**

Diversitykompetenzen gelten in der frühkindlichen Bildung als Schlüsselkompetenzen<sup>18</sup>. In der Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte bildet Heterogenität zudem den curricularen „Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse“.<sup>19</sup> Eine diversitätsbewusste Praxisanleitung in der Zusammenarbeit zwischen Fachschule/Hochschule und Praxis ist durch eine gut abgestimmte Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten gekennzeichnet. Sie vermittelt die curricularen Anforderungen zur Diversity-Kompetenz<sup>20</sup> und bringt diese mit einem forschenden Lernen, Beobachten, Dokumentieren, Analysieren und Reflektieren an beiden Lernorten zusammen.

## **6. Zeitliche und personelle Ressourcen für die am Lernort Praxis beteiligten Fachkräfte gewährleisten**

Um eine gute Praxisausbildung in Kindertageseinrichtungen zu etablieren und systematisch weiter zu entwickeln, werden zeitliche und personelle Ressourcen benötigt.

*Struktureller Aufgabenbereich:* Um interne strukturelle Qualitätsprozesse anzustoßen und konzeptionell zu verankern sowie um Kooperationsbeziehungen aufzunehmen und zu intensivieren, wurde im Programm „Lernort Praxis“ eine zusätzliche Funktionsstelle bereitgestellt, die die unter Punkt 2 beschriebenen übergeordneten, koordinierenden Aufgaben verantwortlich ausgeführt hat. Die Implementierung dieser koordinierenden Funktionsstelle war im Bundesprogramm entscheidend für die Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität in den beteiligten Einrichtungen; sie wirkte als „Motor“ für diesen Prozess.

*Individueller Aufgabenbereich:* Es wurde zudem deutlich, dass die in den Einrichtungen anleitenden Mitarbeiter/innen für eine qualifizierte Begleitung, Beratung und Förderung der angehenden frühpädagogischen Fachkräfte mehr Zeit benötigen als ihnen zur Verfügung steht; in nahezu der Hälfte der Einrichtungen ist keine Verfügungszeit hierfür im Dienstplan vorgesehen.

*Aufgabenbereich Kooperation:* Die Erfahrung aus dem Programm „Lernort Praxis“ zeigt weiterhin, dass eine gelingende und fruchtbare Kooperationsarbeit zwischen dem Lernort Praxis und dem Lernort Schule dann gut gelingen kann, wenn auch auf Seiten der Fachschule/Hochschule zeitliche Ressourcen für die Zusammenarbeit vorhanden sind. Förderlich für gute Kooperationen sind entsprechende Rahmenbedingungen für Mitarbeiter/innen an beiden Lernorten.

## Anhang

### Das Programm „Lernort Praxis“

#### Überblick

Ziel des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ war es, Kindertageseinrichtungen in ihrer Funktion als Ausbildungsort frühpädagogischer Fachkräfte zu professionalisieren und neue, bisher unterrepräsentierte Personengruppen für das Arbeitsfeld Kita zu erschließen. Dazu wurde in den beteiligten Einrichtungen die Praxisanleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler bzw. Hochschulstudierenden gestärkt und die Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule, der die Gesamtverantwortung für die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte trägt, gefördert.

Das Programm „Lernort Praxis“ wurde von August 2013 bis Juli 2016 an 76 Standorten mit insgesamt 170 Einrichtungen in den Bundesländern Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein umgesetzt. Für die dreijährige Pilotphase hat der Bund insgesamt acht Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

#### Funktionsstelle

Pro Standort wurde jeweils eine zusätzliche halbe Funktionsstelle mit einer Eingruppierung/ Vergütung analog TVöD S8 geschaffen. Diese sogenannten Praxismentorinnen bzw. Praxismentoren unterstützten die Einrichtungsteams während der Programmlaufzeit bei der (Weiter-)Entwicklung der Ausbildungsqualität in den Einrichtungen. Sie waren in einer Kindertageseinrichtung oder einem (z. T. trägerübergreifenden) Einrichtungsverbund mit bis zu vier Kindertageseinrichtungen tätig.

Bei den Praxismentorinnen und Praxismentoren handelte es sich um berufserfahrene Erst- bzw. Leitungskräfte mit Erfahrung in der Praxisanleitung sowie mit einer Fortbildung im Bereich der Praxisanleitung und/oder der Erwachsenenbildung.

#### Schwerpunkte

Die Projektträger ordneten sich zum Programmstart einem der drei Schwerpunkte zu:

##### Schwerpunkt 1 „Qualifizierung im Bereich Praxisanleitung und Anleitungskonzeptionen“:

Ziele dieses Schwerpunkts waren die Qualifizierung der Praxisanleitung und die Verankerung der Ausbildungsaufgabe in der Konzeption der Kindertageseinrichtung.

##### Schwerpunkt 2 „Verstärkung der Kooperation der Lernorte“:

In diesem Schwerpunkt wurde die Kooperation zwischen den Lernorten Schule (Fachschule, Hochschule) und Praxis gestärkt. Akteure des Lernorts Praxis sollten gemeinsam mit Akteuren des Lernorts Fachschule/Hochschule an der besseren Verzahnung der Ausbildungsinhalte arbeiten und Modelle erfolgreicher Kooperationen werden.

##### Schwerpunkt 3 „Erschließung bisher unterrepräsentierter Personengruppen als Fachkräfte“:

Ziel dieses Schwerpunkts war die Gewinnung bisher unterrepräsentierter Personengruppen als Fachkräfte. Dazu zählen Männer, Personen mit Migrationshintergrund, berufserfahrene Personen oder höher qualifizierte Schulabgänger/innen.

## **Begleitende Qualifizierung**

Die Praxismentorinnen und Praxismentoren wurden während der Programmumsetzung in regionalen Arbeitskreisen gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen qualifiziert. Das hierfür entwickelte Weiterbildungscurriculum ist über die Programmlaufzeit hinaus anwendbar und auch auf nicht an diesem Pilotprojekt teilnehmende Einrichtungen übertragbar.<sup>21</sup>

## **Instrumente der Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ erfolgte über ein fortlaufendes Monitoring, die enge fachliche Begleitung der Projekte sowie die wissenschaftliche Evaluation.

Mit der wissenschaftlichen Evaluation wurde das Bundesprogramm durch zeitnahes Feedback kontinuierlich weiterentwickelt (formative Evaluation) und wird zum Programmende zusammenfassend beurteilt (summative Evaluation).

Für die formative Evaluation wurden die Erfahrungen der verschiedenen Akteure systematisch aufgenommen und berücksichtigt. Wichtiges Instrument waren dabei die regionalen Arbeitskreise der Qualifizierung, in denen Gelingensbedingungen und Probleme der Umsetzung des Bundesprogramms auch aus der Sicht der Praxismentorinnen und -mentoren dokumentiert wurden.

Eine Erstbefragung als „Bestandsaufnahme“ der vorhandenen Bedingungen war die Grundlage für die summative Programmevaluation. In der Zweitbefragung am Ende der Pilotphase wird detailliert überprüft, ob die Programmziele erreicht wurden und ob das Bundesprogramm Veränderungen der Ausbildungsqualität am Lernort Praxis bewirkt hat.

## **Regionalkonferenzen**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ veranstaltete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von Mai bis Juli 2014 drei Regionalkonferenzen, um den am Programm beteiligten Akteurinnen und Akteuren einen überregionalen Austausch zu ermöglichen.

Eingeladen waren Praxismentorinnen und Praxismentoren, Einrichtungsleitungen sowie Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der teilnehmenden Einrichtungen, Trägervertreterinnen und -vertreter, Fachberatungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kooperierenden Fach- bzw. Hochschulen, Mitglieder des Programmbeirats sowie weitere am Programm Interessierte.

Aus den Veranstaltungen ist der Bericht „Bundesprogramm ‚Lernort Praxis‘ – Auswertung der auf den Regionalkonferenzen 2014 durchgeführten Weltencafés“ entstanden.<sup>22</sup> Dadurch konnten – prozessbegleitend und ergänzend zu den Ergebnissen der Evaluation – kurzfristig Beispiele guter Praxis, Ansatzpunkte, förderliche Bedingungen und Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer qualitativen Verbesserung der Praxisphasen angehender frühpädagogischer Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Umsetzungsprozess des Bundesprogramms identifiziert werden.



---

<sup>1</sup> Das Bundesprogramm „Lernort Praxis“ wurde mit bis zu 170 Einrichtungen umgesetzt, davon waren 159 Kindertages- und 11 Horteinrichtungen. Die Ergebnisse des Programms „Lernort Praxis“ können daher teilweise auch auf Horteinrichtungen übertragen werden.

<sup>2</sup> z.B. im Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18.05.2001 oder im Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienkonferenz von 2010.

<sup>3</sup> Im Rahmen eines integrierten Theorie-Praxis-Verständnisses werden sowohl Fachschulen/Hochschulen als auch Kindertageseinrichtungen als Lernorte verstanden, an denen sich theoretische und praktische Wissensbestände verzahnen, befragen und bereichern.

<sup>4</sup> Der Begriff „Lernort Schule“ wird im Folgenden verwendet für all jene Orte, an denen frühpädagogische Fachkräfte ihre Ausbildung bzw. ihr Studium absolvieren. Das schließt Fachschulen, Fachakademien, Hochschulen und Universitäten gleichermaßen ein.

<sup>5</sup> Kindertagesstätten sind Orte, an denen Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Hochschulstudierende Praxisphasen absolvieren. Der Begriff „Ausbildungsort“ wird, um die Lesbarkeit des Papiers nicht zu beeinträchtigen, im Folgenden erweitert gedacht als Lernort für Auszubildende und Studierende.

<sup>6</sup> Der Begriff Praxisanleitung wird zunehmend durch den Begriff des Mentorings ersetzt, der den anspruchsvollen Aufgaben des Arbeitsbereichs besser Rechnung trägt. Im Bundesprogramm „Lernort Praxis“ wurde der Begriff der Praxismentorin jedoch für die zusätzliche Fachkraft eingeführt, die – durch die Übernahme von übergeordneten, koordinierenden Aufgaben – die Entwicklung der Einrichtungen zu qualifizierten Ausbildungsorten verantwortet. Um eine begriffliche und inhaltliche Abgrenzung zu den Aufgaben derjenigen Fachkräfte deutlich zu machen, die in den Einrichtungen die individuelle Begleitung, Beratung und Förderung der angehenden frühpädagogischen Fachkräfte übernehmen (die Praxisanleiter/innen), wird in diesem Impulspapier zwischen den Begriffen Praxisanleitung bzw. Praxisanleiter/innen (individuelle Ebene) und Praxismentoring bzw. Praxismentor/innen (strukturelle Ebene) unterschieden.

<sup>7</sup> vgl. „Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung. Eine Handreichung der Expertengruppe im Rahmen des 10-Punkte-Programms ‚Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung 2013‘ der Bundesregierung“.

<sup>8</sup> Weitere Informationen zum Bundesprogramm vgl. Anhang.

<sup>9</sup> Die Post-Erhebung der Evaluation wird im Frühjahr 2016 erfolgen; die Ergebnisse werden im Herbst 2016 erwartet.

<sup>10</sup> Insbesondere der Anstieg an tätigkeitsbegleitenden Ausbildungsformaten führt zu einem deutlich erhöhten Aufwand für die Kindertageseinrichtungen bei der fachlichen Begleitung der angehenden Fachkräfte und zu einem großen Entwicklungsbedarf der Praxisanleitungskonzepte. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse nehmen die unterschiedlichen Charakteristika der verschiedenen Praktikumsformen und die sich daraus ergebenden jeweiligen konkreten Bedarfe zugunsten allgemeingültiger Empfehlungen nicht detailliert in den Blick.

<sup>11</sup> Im Programm „Lernort Praxis“ wurde für die übergeordneten koordinierenden Aufgaben eine halbe Stelle veranschlagt.

<sup>12</sup> Welche Kompetenzen für eine professionelle Praxisanleitung notwendig sind, wurde ausführlich beschrieben im WiFF Wegweiser Weiterbildung: „Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2014): Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung, Band 8. München“.

<sup>13</sup> Welche Qualifikationsanforderungen für die anspruchsvolle Tätigkeit der Praxisanleitung vorausgesetzt werden, ist in den Bundesländern derzeit unterschiedlich. In der Regel sollen die anleitenden Fachkräfte neben einer einschlägigen Ausbildung über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. Lediglich in den Ländern Bremen, Sachsen und Rheinland-Pfalz sind darüber hinaus Weiterbildungen im Bereich Praxisanleitung verbindlich festgelegt.

<sup>14</sup> Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg hat dies in der „Handreichung: Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ (2013) umgesetzt.

<sup>15</sup> Als strukturelle Zugangsbarrieren und Verbleibhindernisse gelten für Männer z.B. das historisch gewachsene vergeschlechtlichte Arbeitsfeld ‚Kindertagesstätte‘, welches nach innen und außen hin weiblich konnotiert ist und für Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere für diejenigen, die keinen christlichen Religionshintergrund haben) in erster Linie christliche Tendenzbetriebe. Darüber hinaus sind die Nicht-Sichtbarkeit von bestimmten Personengruppen in der Außendarstellung von Trägern und Einrichtungen, die Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen sowie der Mangel an vergüteten Ausbildungsgängen zu nennen. Unter individuellen Zugangsbarrieren und Verbleibhindernissen werden abwehrende und stereotypisierende Einstellungen der Mitarbeiter/innen und Eltern gefasst (Neid und Konkurrenzängste, rigide

---

und stereotype Geschlechterbilder, rassistische Vorurteile, pauschale Verdächtigungen gegenüber Männern, Anzweiflung beruflicher Kompetenz, Unterstellung fehlender deutscher Sprachkompetenz, Unterstellung traditioneller Einstellungen und Verhaltensweisen etc.).

<sup>16</sup> Relevante Diversitätskategorien sind z.B.: Strukturelle und individuelle Diskriminierung, die Macht der Sprache, stereotype Zuschreibungen und Vorbehalte sowie stereotype Arbeitsteilung, eigene und andere Identitätskonstruktionen, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.

<sup>17</sup> Petra Wagner hat eine solche systematische Qualitätsentwicklung und deren Bedeutung am Beispiel der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung auf den Ebenen der Lernumgebung, der Interaktion mit Kindern, der Zusammenarbeit mit Eltern und der Zusammenarbeit im Team sehr eindrücklich und nachvollziehbar beschrieben (vgl. Wagner 2013, S. 22ff.). Wagner, Petra (2013; Hrsg.): Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung.

<sup>18</sup> Aufgrund der wählbaren Schwerpunktsetzung im Programm stand bei einigen Lernort Praxis-Projekten das Thema Diversität im Vordergrund (Schwerpunkt 3 „Erschließung und Bindung bisher unterrepräsentierter Personengruppen als Fachkräfte“). Die Hervorhebung von Diversitykompetenzen im Impulspapier ist dieser Programmfokussierung geschuldet und stellt keine Priorisierung dar hinsichtlich der verschiedenen Kompetenzen, die im Bereich Praxisanleitung notwendig sind. Eine ausführliche Reflexion zu Kompetenzen in der Früh-/Kindheitspädagogik findet sich in der Expertise „Kompetenzen früh-/kindheitspädagogischer Fachkräfte im Spannungsfeld von normativen Vorgaben und Praxis“ (Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- und Innovationsverbund FIVE e.V., Evangelische Hochschule Freiburg, 2015).

<sup>19</sup> vgl. z.B. den Entwurf des länderübergreifenden Lehrplans 2012, S.4.

<sup>20</sup> z.B. formuliert im Entwurf des länderübergreifenden Lehrplans unter Lernfeld 3: „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“, S. 29-31.

<sup>21</sup> Das Weiterbildungscurriculum ist auf der Webseite „Frühe Chancen“ unter dem Link <http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/lernort-praxis/> abrufbar.

<sup>22</sup> Der Bericht „Bundesprogramm ‚Lernort Praxis‘ – Auswertung der auf den Regionalkonferenzen 2014 durchgeführten Weltencafés“ ist auf der Webseite „Frühe Chancen“ unter dem Link <http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/lernort-praxis/> abrufbar.